

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV) Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2015ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die mannliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts darstellen.

„Landesliga fur Mannschaften“

1. Ligabezeichnung

- 1.1. Die unterste Liga im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb der Oberliga – ist regional sechsgeteilt und heit „Landesliga“.

2. Ligazusammensetzung und -einteilung

- 2.1. Jede Landesligagruppe besteht aus den Vereinen des jeweiligen Bezirks.

Landesligagruppe:

Nordwest:	Vereine des Bezirks VI,
Nordost:	Vereine des Bezirks I,
Donau:	Vereine des Bezirks IV,
Sudost:	Vereine des Bezirks II,
Mitte:	Vereine des Bezirks III,
Sudwest:	Vereine des Bezirks V

- 2.2. Mogliche Kategorien:

Vereinsmannschaften
Damenmannschaften
Seniorenmannschaften
Jugendmannschaften
Schulermannschaften

3. Ligaspieltage und -spielorte

- 3.1. Die mindestens drei, maximal funf Ligaspieltage sowie der festgelegte Nachholspieltag richten sich nach den Mannschaftsterminen des DMV-Rahmenterminplans.
- 3.2. Die Festlegung der Spieltermine und Spielorte erfolgt gema Ziffer 5 der Generalausschreibung.

4. Mannschaftszusammensetzung

- 4.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Stattdessen wird der bisherige Ersatzspieler als vollwertiger Spieler in die Mannschaft integriert (x+1) und in jeder Runde das jeweils schlechteste Einzelresultat gestrichen. Jede Mannschaft kann auerdem noch einen weiteren Spieler einsetzen, wenn der Mannschaft mindestens ein Spieler aus der Schuler- oder Jugendkategorie angehort. In diesem Fall hat die jeweilige Mannschaft dann zwei mogliche Streichresultate je Runde (x+1+1).
- 4.2. A) Jede Vereinsmannschaft besteht aus mindestens 4, maximal 5 Spielern aller Kategorien (4+1), wobei die besten 4 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden. Sollte ein Spieler aus der Schuler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhohet sich die Maximalanzahl an Spielern auf 6 (4+1+1). **oder alternativ (Festlegung**

im Bezirk):

- 4.2. B) Jede Vereinsmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern aller Kategorien (3+1), wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden. Sollte ein Spieler aus der Schuler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhohet sich die Maximalanzahl an Spielern auf 5 (3+1+1).
- 4.3. Jede Damenmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern aller zulassigen Kategorien (3+1), wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden. Sollte eine Spielerin aus der Schuler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhohet sich die Maximalanzahl an Spielern auf 5 (3+1+1).
- 4.4. Jede Seniorenmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern aller zulassigen Kategorien, wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden (3+1).
- 4.5. Jede Schuler- oder Jugendmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 5 Spielern, wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden.
- 4.6. Jeder Spieler kann je Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein gleichzeitiger Einsatz in mehr als einer Mannschaft, auch unterschiedlicher Kategorien, ist somit nicht zulassig.
- 4.7. Bei teilnehmenden Mannschaften eines Vereins kann pro Mannschaft ein weiterer Spieler des Vereins auer Konkurrenz am Turnier teilnehmen.

5. Tageswertung

- 5.1. Jeder Spieltag wird uber vier Durchgange angesetzt. Ausnahme: drei Durchgange bei Landesligaturnieren der Systeme „Beton“ bzw. „Filz“. Ist in einem Bezirk die Mehrheit der beteiligten Vereine dafur, auch auf dem System „Eternit“ nur drei Runden spielen zu wollen, so kann das bei der Terminfestlegung an der Bezirksversammlung vor der Saison von den anwesenden Vereinsvertretern mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- 5.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 4 Einzelergebnisse je Durchgang mal 4 Durchgange = 16 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahlwertung, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft gewertet wird. Die Mannschaft mit weniger Schlagen erhalt 2:0 Punkte, bei Schlagzahlgleichheit erfolgt Punkteteilung mit 1:1 Punkten, die Mannschaft mit der hoheren Schlagzahl erhalt 0:2 Punkte. (vgl. Ziffer 9 der Generalauswahl).
- 5.3. Der (ungeteilte) Tagessieg wird generell mit 10:0 Punkten gewertet, auch wenn weniger als sechs Mannschaften in der Kategorie teilnehmen. Sollten mehr als 6 Mannschaften teilnehmen, erhalten entsprechend mehrere Mannschaften 0:10 Punkte.

6. Ubergeordnete Qualifikationen

- 6.1. Sieger der jeweiligen Landesliga in der Kategorie „Vereinsmannschaften“ ist die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten am Ende der Punktspielsaison. Die Sieger der Landesligen qualifizieren sich zu den Aufstiegsspielen zur jeweiligen Oberligagruppe fur Vereinsmannschaften. Bei Verzicht einer besser platzierten Mannschaft gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 6.2. Sieger der jeweiligen Landesliga in der Kategorie „Damenmannschaften“ ist die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten am Ende der Punktspielsaison. Die Sieger der jeweiligen Landesligen in der Kategorie „Damenmannschaften“ qualifizieren sich zur bayerischen Vorqualifikation zu den Aufstiegsspielen zur „1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften“. Bei Verzicht einer besser platzierten Mannschaft gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 6.3. Sieger der jeweiligen Landesliga in der Kategorie „Seniorenmannschaften“ ist die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten am Ende der Punktspielsaison. Die Sieger der jeweiligen Landesligen in der Kategorie „Seniorenmannschaften“ qualifizieren sich zu den Aufstiegsspielen zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften. Bei Verzicht einer besser platzierten Mannschaft gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 6.4. Alle teilnehmenden Schuler- und Jugendmannschaften sind an den Bayerischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt.

6.5. Zu den sonstigen Regularien fur Aufstiegsspiele vgl. Ziffer 26 der Generalausschreibung.

7. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gema Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gema Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung Spielbetrieb zu entnehmen.

8. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwarevollversammlung am 18.01.2015 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherigen Ausschreibungserganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2015ff. in Kraft.

Kelheim, 18.01.2015

Joachim Wohlfarth
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0: 18.01.2015

Neuerstellung

Version 1.1: 17.01.2016

anderung des Punkts 5.1